



Quelle: Keystone

Aus dem Grossen Rat

Fehlanreize in der Sozialhilfe verhindern

Ohne Not in der Sozialhilfe einen grundsätzlichen Wandel anzustossen, ist unnötig und riskant, schreibt Grossrat Stefan Bütikofer (SP).

Stefan Bütikofer

Publiziert: 03.09.2025, 14:46 Uhr

Das neue Sozialhilfegesetz ist wohl das gewichtigste Geschäft in der aktuellen Herbstsession. Die Totalrevision beinhaltet verschiedene Änderungen. Einige davon sind zu begrüßen, so die zusätzlichen Anreize zum Wiedereinstieg in die Arbeitswelt oder das einheitliche Fallführungssystem für den ganzen Kanton Bern. Auch die Einführung eines kantonalen Revisirates sehe ich grundsätzlich positiv. Damit will der Kanton die Gemeinden stärker kontrollieren und Fehler korrigieren. Als zuständiger Gemeinderat für das Sozialwesen in Lyss bin ich froh um entsprechende Hinweise, damit wir uns verbessern können.

Zusätzlich will der Kanton aber einen Selbstbehalt für die Gemeinden einführen. Und das geht meiner Ansicht nach in die völlig falsche Richtung. Bis jetzt ist die Sozialhilfe eine Verbundaufgabe. Die Kosten werden geteilt und vom Kanton und der Gesamtheit aller Gemeinden gemeinsam getragen. Dies ist nicht in allen Kantonen so geregelt, und ich war bis jetzt immer stolz auf den Kanton Bern für sein fortschrittliches System. Neu soll aber ein Teil der Kosten bei den Gemeinden verbleiben.

Damit entstehen aber Fehlanreize, wie wir sie aus anderen Kantonen kennen. Bei besonders teuren Fällen kann es passieren, dass die Sozialarbeitenden die Klientinnen und Klienten in andere Gemeinden umzusiedeln versuchen. Dadurch spart die Gemeinde wegen des Selbstbehalts Kosten, geholfen ist dadurch aber letztlich niemandem, im Gegenteil. Diesen Fehlanreiz gilt es zu vermeiden.

Der Selbstbehalt ist zudem ein Versuch, das 2014 eingeführte Bonus-Malus-System wiederzubeleben. Damals wurde versucht, mittels mehrerer Faktoren zu errechnen, wie viel eine Gemeinde für die Sozialhilfe ausgeben darf. Wer mehr ausgegeben hat, wurde bestraft, im anderen Falle belohnt. Lyss war davon betroffen und hat dagegen geklagt. Das Verwaltungsgericht hat das Bonus-Malus-System kassiert und seither liegt es auf Eis.

Es ist zu erwarten, dass mit dem Selbstbehalt genau dasselbe passieren und er nur Gerichtskosten produzieren wird. Das Problem ist, dass die Sozialhilfekosten mit keiner Faktorkombination erklärt werden können. So ist in einer Gemeinde mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund oft auch die Sozialhilfequote höher. Das muss aber nicht zwingend der Fall sein, wie etwa das Beispiel Gstaad zeigt. Das System der Sozialhilfe ist komplex und im Kanton Bern momentan gut austariert. Hier ohne Not einen grundsätzlichen Wandel anzustossen, ist unnötig, riskant und führt zu falschen Anreizen. Ich hoffe deshalb, dass der Grosse Rat hier noch korrigierend Einfluss nimmt.

Info: Stefan Bütikofer (*1978) ist SP-Grossrat und Gemeinderat aus Lyss und unterrichtet Geschichte und Philosophie am Gymnasium Biel-Seeland

[Sozialhilfe](#)

[Aus dem Grossen Rat](#)

[Stefan Bütikofer](#)